# Richtlinie
# zur Ordnung für das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der htw saar (QMS-Richtlinie SL)

Vom xx.xx.2026

Gemäß § 18 Abs. 4 Ziff. 14 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270), ist das Präsidium für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems zuständig. In seiner 165. Sitzung hat das Präsidium folgende Richtlinie ergänzend zur Ordnung für das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der htw saar (QMS-Ordnung SL) erlassen die hiermit verkündet wird.

### §1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre der htw saar.

## TEIL I Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre

### Abschnitt 1 - Internes (Re-)Akkreditierungsverfahren von Studiengängen

#### §2 Verantwortlichkeiten und Pflichten

An der Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung sind im Wesentlichen beteiligt:

a) der Senatsausschuss Lehre (Entscheidung über Vergabe und Entzug des AR-Siegels inkl. Auflagen),
b) die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane, die Studienleitungen und die für die Fakultäten zuständigen QM-Beauftragten (Darstellung des Sachstands im Bericht),
c) die Stabsstelle Qualitätssicherung sowie die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz (interne Fachgruppe, formale Prüfung),
d) Beteiligte aus Praxis, Wissenschaft sowie externe Studierende (externe Gutachtergruppe, fachlich-inhaltliche Prüfung) sowie
e) das Präsidium der Hochschule (Beschwerdeverfahren zur internen Akkreditierung).

#### §3 Durchführung von internen (Re-)Akkreditierungsverfahren

Die Stabstelle Qualitätssicherung initiiert und begleitet in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen für die Fakultät zuständigen QM-Beauftragten das interne (Re-)Akkreditierungsverfahren. Bei der Reakkreditierung werden bereits vorliegende qualitätsrelevante Informationen und Daten aus dem bisherigen Akkreditierungszeitraum hinzugezogen. Hierzu zählen insbesondere Evaluationsergebnisse, statistische Kennzahlen, Erkenntnisse aus den Studiengangs-Gesprächen und dem Studiengangs-Forum sowie die Dokumentation im Studiengangslogbuch. Die interne Fachgruppe und die externe Gutachtergruppe prüfen den dargestellten Sachstand im Selbstbericht zur (Re-)Akkreditierung. Ergänzend wird eine Begehung durchgeführt, die vor Ort oder digital stattfinden kann. In diesem Rahmen können die wesentlichen Akteurinnen und Akteure des Studiengangs (Lehrende, Studierende etc.) zu qualitätsrelevanten Aspekten befragt werden. Zur strukturierten Durchführung und Dokumentation der Begutachtung werden außerdem leitfragengestützte Verfahren eingesetzt. Die Ergebnisse fließen in den Akkreditierungsbericht ein und werden dem Senatsausschuss Lehre zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

## §4 Auswahl der externen Gutachterinnen bzw. Gutachter

(1) Die Fakultät schlägt geeignete externe Gutachterinnern und Gutachter für das interne Akkreditierungsverfahren vor. Die Auswahl von externen Gutachterinnen und Gutachter sowie deren Eignungsnachweis in internen Akkreditierungsverfahren obliegt dem jeweiligen Fakultätsrat.
(2) Die Stabsstelle Qualitätssicherung prüft die vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der festgelegten Auswahlkriterien sowie der Anforderungen an die Unbefangenheit gemäß den hochschulinternen Regelungen.
(3) Die Bestellung der externen Gutachterinnen und Gutachter erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung. Anschließend übermittelt sie die Unterlagen zur Begutachtung an die Gutachterinnen und Gutachter.
(4) Näheres zur Auswahl, Eignung und Sicherstellung der Unbefangenheit regeln die Leitlinien zur Begutachtung in internen Akkreditierungsverfahren. Die Auswahlkriterien der Gutachterinnen und Gutachter werden außerdem im Intranet und der Webseite der htw saar veröffentlicht.

## §5 Fristverlängerung in internen (Re-)Akkreditierungsverfahren

(1) In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist zur Durchführung eines internen (Re-)Akkreditierungsverfahrens um bis zu ein Jahr verlängert werden.
(2) Der Antrag auf Fristverlängerung ist bei der Stabsstelle Qualitätssicherung einzureichen und zu begründen.
(3) Über die Fristverlängerung entscheidet der Senatsausschuss Lehre.
(4) Der Akkreditierungszeitraum bleibt von der Fristverlängerung unangetastet.

## §6 Beschwerdeverfahren zu Akkreditierungsentscheidung

Wird die Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses Lehre nicht von der Fakultät akzeptiert, kann das Dekanat Beschwerde beim Präsidium einreichen.

## §7 Anzeige von Änderungen

(1) Alle Änderungen an einem Studiengang sind der Stabsstelle Qualitätssicherung durch die Studiendekanin/den Studiendekan anzuzeigen (Änderungsanzeige). Nähere Informationen zu Indikatoren einer wesentlichen Änderung finden sich in der Handreichung zur Änderung von Studiengängen, die im Intranet veröffentlicht ist. Auf Basis der Änderungsanzeige wird die Wesentlichkeit der geplanten Änderungen von der internen Fachgruppe – gegebenenfalls unter Einbeziehung von externen Gutachtenden – eingeschätzt.
(2) Im Falle einer wesentlichen Änderung kann ein neues Akkreditierungsverfahren ausgelöst werden. Sollte eine wesentliche Änderung im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens umgesetzt werden, wird ein sogenanntes Verzahntes Verfahren ausgelöst.

## Abschnitt 2 - Qualitätssicherungsverfahren

### §8 Akkreditierungsvorbereitung

(1) Ein Jahr vor Beginn eines Verfahrens, d.h. zwei Jahre vor der geplanten Vergabe des Siegels, erfolgt eine Akkreditierungsvorbereitung als begleitendes QS-Verfahren mit den Beteiligten, insbesondere der Studienleitung und dem/der für die Fakultät zuständigen QM-Beauftragen. Die Akkreditierungsvorbereitung bereitet die Beteiligten des Studiengangs auf die Überprüfung/interne (Re-)Akkreditierung der Studiengänge vor und besteht aus zwei Teilen:
   a) einem begleiteten Informationsangebot und
   b) einer anschließenden praktischen Curriculums-Werkstatt.

(2) In der Curriculums-Werkstatt erhalten die Studienleitungen Beratung durch die interne Expertise zentraler Stellen der htw saar, insbesondere der Hochschuldidaktik. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein und werden im Studiengangs-Logbuch dokumentiert.

### §9 Studiengangs-Forum

(1) Das Studiengangs-Forum ist ein entwicklungsorientiertes Dialogformat der internen Qualitätssicherung und dient der gezielten Weiterentwicklung von Studiengängen. Es ergänzt die bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente und findet einmal pro Akkreditierungszyklus in der Mitte des Akkreditierungszeitraums statt. Ziel ist die Reflexion der bisherigen Studiengangsentwicklung sowie die Ableitung von Entwicklungsimpulsen für die zweite Hälfte des Akkreditierungszeitraums. Hierzu erfolgt unter Einbezug interner und externer Expertise (u.a. eine repräsentative Auswahl an Expertinnen und Experten aus der einschlägigen Berufspraxis sowie Lehre und Studierende des Studiengangs und die Hochschuldidaktik) ein strukturierter fachlicher Austausch zur strategischen Ausrichtung des Studiengangs, zur Aktualität seiner Qualifikationsziele sowie zur Ausrichtung am Leitbild Studium und Lehre der htw saar. Dadurch werden Entwicklungsbedarfe und Potenziale des Studiengangs identifiziert und Impulse für seine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abgeleitet.
(2) Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im Anschluss durch die jeweilige Studienleitung des Studiengangs im Studiengangslogbuch.
(3) Es wird durch die jeweilige Studiendekanin / den jeweiligen Studiendekan initiiert und von der Studienleitung durchgeführt.

### §10 Studiengangs-Gespräche

(1) Die Studiengangs-Gespräche sichern die Qualitätsstandards und gewährleisten die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Studiengang. In diesem Verfahren erfolgt die operative Maßnahmenentwicklung für den einzelnen Studiengang. Durch persönlichen Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Fakultät werden anhand der Zielvorgaben aus dem Studiengangs-Forum und aktueller Anlässe gemeinsam konkrete Maßnahmen abgeleitet, dokumentiert und überprüft. Mindestens einmal im Jahr sind die Studiengangs-Gespräche auf folgende Kommunikationsebenen in fakultätseigener Verantwortung zu gewährleisten:
   a) Didaktikkonferenz: Studierende und Lehrende eines Studienganges (verantwortlich: Studienleitung);
   b) Studiengangssitzung: Lehrende und Studienleitung eines Studienganges (verantwortlich: Studienleitung);
   c) Sitzung Studium und Lehre: Studienleitungen und Studiendekan*in einer Fakultät (verantwortlich: Studiendekan*in).

(2) Die abgeleiteten Maßnahmen werden in den jeweiligen Studiengangs-Logbüchern festgehalten.

## Abschnitt 3 – Berichtswesen und Dokumentation

### §11 Webseite Systemakkreditierung

Auf der Webseite Systemakkreditierung werden der Öffentlichkeit u.a. folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

a) QMS im Bereich von Studium und Lehre;
b) Akkreditierungsentscheidungen;
c) rechtliche Grundlagen;
d) Leitlinien zur Begutachtung in internen Akkreditierungsverfahren;
e) primäre Ansprechpartner/-innen.

### §12 Dokumentation und Transparenz von Prozessen

Die Prozesse, die das QMS im Bereich Studium und Lehre betreffen, werden in der Prozesslandkarte der htw saar abgebildet. Diese ist über das Prozessportal für Angestellte und professorale Angehörige frei zugänglich.

### §13 Qualitätsmanagement-Bericht

Der Qualitätsmanagement-Bericht für Studium und Lehre (QM-Bericht) ist ein ausführlicher Bericht zum Qualitätsmanagement der htw saar, welcher alle zwei Jahre von der Stabsstelle Qualitätssicherung veröffentlicht wird.

### §14 Studiengangs-Logbuch

(1) Im Studiengangs-Logbuch werden zentrale Entwicklungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Studiengangsmanagement dokumentiert. Es dient der nachvollziehbaren Darstellung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Studiengang. Im Rahmen interner (Re-)Akkreditierungsverfahren dient das Studiengangs-Logbuch als Bestandteil des Selbstberichts.

(2) Die Pflege und Aktualität des Studiengangs-Logbuchs liegt in der Verantwortung der Studienleitung.

(3) Das Studiengangs-Logbuch wird durch die Studienleitung fortlaufend gepflegt und in der hierfür vorgesehenen hochschulinternen Ablagestruktur bereitgestellt. Die zuständigen QM-Beauftragten prüfen die Studiengangs-Logbücher mindestens einmal jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität. Liegt kein aktualisiertes Studiengangs-Logbuch vor, erinnert die Studiendekanin/der Studiendekan die zuständige Studienleitung an dessen Fortschreibung. Den Studiendekaninnen und Studiendekanen wird ein Zugriff auf die Studiengangs-Logbücher ermöglicht.

(4) Die Stabsstelle Qualitätssicherung erhält im Rahmen der Durchführung interner Akkreditierungsverfahren Zugriff auf die Studiengangs-Logbücher. Dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) wird auf Anfrage Einsicht in die Studiengangs-Logbücher gewährt.

(5) Das Studiengangs-Logbuch beinhaltet u.a.:

a) die Änderungen im vergangenen Studienjahr (curriculare und sonstige);
b) die außer- und hochschulischen Kooperationen;
c) die Statistiken des Studiengangs (Datenblatt Akkreditierung);
d) (aggregierte) Studiengangsberichte aus der letzte Evaluationsperiode;
e) die Ergebnisse der Studiengangs-Gespräche;
f) die besonderen Herausforderungen und ggf. Maßnahmenplan;
g) die Ergebnisse des Studiengangs-Forums.

# TEIL II Interne Bewertungsverfahren (Evaluation)

## Abschnitt 5 - Allgemeines

### §15 Regelmäßige Bewertungen der Studiengänge beziehungsweise relevanter Leistungsbereiche von Lehre und Studium

(1) Das Qualitätsmanagement-System der htw saar stellt die regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen sicher.

(2) Dabei werden insbesondere folgende Aspekte gem. der StAkkrV §18 Abs.1 einbezogen:

a) Aktualität der Studiengänge;
b) sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse;
c) Arbeitsaufwand der Studierenden;
d) Studienverläufe und Abschlüsse;
e) Effektivität der Prüfungsverfahren;
f) Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden;
g) Lernumgebung;
h) sowie Betreuungsangebote.

Zusätzlich wird der Aspekt des Studienerfolgs gem. §14 StAkkrV berücksichtigt.

### §16 Evaluationsverfahren

(1) Das Verfahren der internen Evaluation im Bereich Studium und Lehre umfasst an der htw saar derzeit folgende Elemente:1

1) Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (alle drei Semester; vgl. Abschnitt 6 - Studentische Lehrveranstaltungsevaluation);
2) Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden (vgl. Abschnitt 7):
3) Befragungen der Lehrenden (vgl. Abschnitt 8).

(2) Bei Bedarf können diese Verfahrenselemente durch weitere interne und externe Evaluationsaktivitäten ergänzt oder ersetzt werden.

(3) Die Hochschule organisiert die interne Evaluation zentral. Für die Konzeption, Organisation, flächendeckende Durchführung, Auswertung und Berichterstattung ist die Evaluationsstelle der Hochschule zuständig.

## Abschnitt 6 - Studentische Lehrveranstaltungsevaluation

### §17 Zweck und Zielsetzung

Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation dient insbesondere der Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Veranstaltungsebene und stellt in erster Linie ein Feedback-Instrument für die Lehrenden dar. Zugleich fließen die aggregierten Ergebnisse in die Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote auf Modul- und Studiengangsebene ein.

**§18 Instrumente**

(1) Zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation nutzen alle Fakultäten einheitliche, auf die verschiedenen Veranstaltungsformate angepasste Fragebögen, die von den entsprechenden Lehrenden jeweils um ein bis zwei spezifische Fragestellungen ergänzt werden können.

(2) Die Bögen stehen in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung. Den Hochschulangehörigen werden im Intranet der htw saar zu Beginn jeden Semesters weitergehende Informationen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verfügung gestellt.

**§19 Ablauf und Organisation**

(1) Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral von der Evaluationsstelle der htw saar organisiert. Dekanate, insbesondere die jeweiligen QM-Beauftragten, und Lehrende unterstützen die Evaluationsstelle bei der Zulieferung der relevanten Informationen. Der Befragungszeitraum liegt in der Regel in der zweiten Hälfte des Semesters, um den Lehrenden und Lernenden noch im Veranstaltungsverlauf ein Feedback geben zu können (Rückkopplungsgespräch). Ausgenommen davon sind Blockveranstaltungen und Veranstaltungen, die nur innerhalb der ersten Semesterhälfte stattfinden. Diese werden individuell evaluiert.

(2) Die Erhebungen erfolgen im sogenannten "Online-in-Präsenz"-Verfahren, wobei Präsenz ggf. auch digitale Präsenz inkludiert. Zugunsten eines möglichst hohen Rücklaufs und damit alle Teilnehmende der Veranstaltung unter denselben Eindrücken zur gleichen Zeit an der Umfrage teilnehmen, sollte die Evaluation zu einem festen Termin in eine Lehrveranstaltung integriert werden. D.h., alle Studierenden sollen sich an der entsprechenden Online-Lehrveranstaltungsevaluation beteiligen.

**§20 Turnus und Zyklus**

(1) Die Lehrveranstaltungsevaluation folgt einem dreisemestrigen Turnus und umfasst das gesamte Lehrangebot des Semesters einer bzw. zwei Fakultät(en). In einem Semester werden die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät (IngWi) evaluiert, im nächsten Semester die Veranstaltungen aller Studiengänge der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WiWi) und im darauffolgenden Semester diejenigen der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (AuB) sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften (SoWi). Danach beginnt dieser Zyklus von Neuem. *1*

(2) Da im regelmäßigen Wechsel jeweils alle Veranstaltungen eines Winter- bzw. Sommersemesters evaluiert werden, ermöglicht dieser Turnus auch weiterhin eine vollständige Berichterstattung über den jeweiligen Studiengang.

(3) 1Ausnahmen vom dreisemestrigen Zyklus bilden neue, erstmalig angebotene sowie grundlegend überarbeitete Studiengänge und Module. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden beim erstmaligen Angebot evaluiert. Etwaige Probleme und Fehlentwicklungen können somit bereits in einer frühen Phase identifiziert und korrigiert werden. Analog werden auch die Lehrveranstaltungen neuer Dozentinnen sowie Dozenten und Lehrbeauftragter während ihres ersten Lehrsemesters grundsätzlich evaluiert. Ferner können bei begründetem Bedarf und auf konkrete Anfrage relevanter Beteiligter hin (bspw. Lehrende, Modulverantwortliche, Studiengangs-, Fakultäts- oder Hochschulleitung) – über den regulären dreisemestrigen Zyklus hinaus – weitere Lehrveranstaltungsevaluationen vereinbart und durchgeführt werden. Der begründete Bedarf an entsprechenden Evaluationen ist der Evaluationsstelle rechtzeitig, i.d.R. zu Beginn des jeweiligen Semesters anzuzeigen.

**§21 Berichterstattung, Ergebnisverwertung und Follow-Up**

(1) Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange für unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten in verschiedenen Formaten aufbereitet und bereitgestellt.

Grundsätzlich ist zwischen dem detaillierten LV-Ergebnisbericht zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung und dem aggregierten Studiengangsbericht zu unterscheiden. Der LV-Ergebnisbericht dient dem direkten Feedback an die Lehrenden und Studierenden und stellt eine detaillierte Auswertung aller Fragen zur jeweiligen Lehrveranstaltung (personenbezogen) samt grafischer Aufbereitung und Dokumentation der offenen Antworten dar. Aus statistischen Gründen sowie zur Wahrung der Anonymität ist zur Erstellung eines LV-Ergebnisberichts ein Mindestrücklauf von fünf Fragebögen erforderlich.

(4) Der Studiengangsbericht dient als aggregierter Bericht über alle Lehrveranstaltungsevaluationen (bzw. LV-Ergebnisberichte) im jeweiligen vor allem der Qualitätssicherung auf Modul- und Studiengangsebene und stellt die Diskussionsgrundlage für die jährlichen Studiengangs-Gespräche zur Begleitung der Weiterentwicklung der Studiengänge dar. Er beinhaltet Globalwerte der Ergebnisse zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (ohne offene Antworten), einen Profillinienvergleich sowie eine Übersichtstabelle.

(5) Zu den verschiedenen Adressatinnen / Adressaten und Weitergabe-Modalitäten gehören im Einzelnen:

a) Lehrende
Dozierende und Lehrbeauftragte erhalten vonseiten der Evaluationsstelle zeitnah in elektronischer Form LV-Ergebnisberichte zur Evaluation ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung(en). Sofern für Lehrbeauftrage bestimmte Lehrpersonen der htw saar verantwortlich und zuständig sind (üblicherweise die Modulverantwortlichen), können auch diese die LV-Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen der betreffenden Lehrbeauftragten erhalten (vgl. Abbildung).

b) Studienleitungen
Die Studienleitungen erhalten zum Ende des evaluierten Semesters ihren jeweiligen Studiengangsbericht, in dem die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungsevaluationen des Studiengangs in aggregierter Form dargestellt werden, sowie eine Übersicht der nicht evaluierten Veranstaltungen (ggf. inkl. kurzer Begründung, warum nicht evaluiert wurde). Im Bedarfsfall können sie zudem über die jeweilige (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane Einsicht in die LV-Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen ihres Studiengangs beantragen (vgl. Abbildung).

c) Modulverantwortliche
Wie die Studienleitungen können auch die Modulverantwortlichen bei den jeweiligen (Studien-)Dekaninnen Einsicht in die LV-Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls beantragen (vgl. Abbildung).

d) Studierende
Der Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der htw saar erhält zum Ende jeden Semesters die aggregierten, nicht personenbezogenen Ergebnisse zu den im betreffenden Semester evaluierten Studiengängen (vgl. Abbildung).

e) (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane
Zum Ende des Semesters erhalten die für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre in der jeweiligen Fakultät gemäß § 27 SHSG hauptverantwortlichen (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane vonseiten der Evaluationsstelle zunächst alle Informationen, die auch den Studienleitungen der betreffenden Fakultät zugegangen sind: d.h. neben den Studiengangsberichten ebenfalls eine entsprechende Übersicht, in der alle Lehrveranstaltungsevaluationen zu den relevanten Studiengängen dokumentiert sind sowie eine Stellungnahme zur Qualität der Lehrveranstaltung. Analog erhalten die Direktorinnen und Direktoren des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts (DFHI) die Studiengangsberichte und eine Übersicht zu den deutsch-französischen Studiengängen sowie die Leitungen des CEC Saar und der ASW Entsprechendes für die berufsbegleitenden Studiengänge an der htw saar (vgl. Abbildung).

f) Präsidium
Das Präsidium hat jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in alle Evaluationsberichte (LV-Ergebnis- wie Studiengangsberichte) zu nehmen.

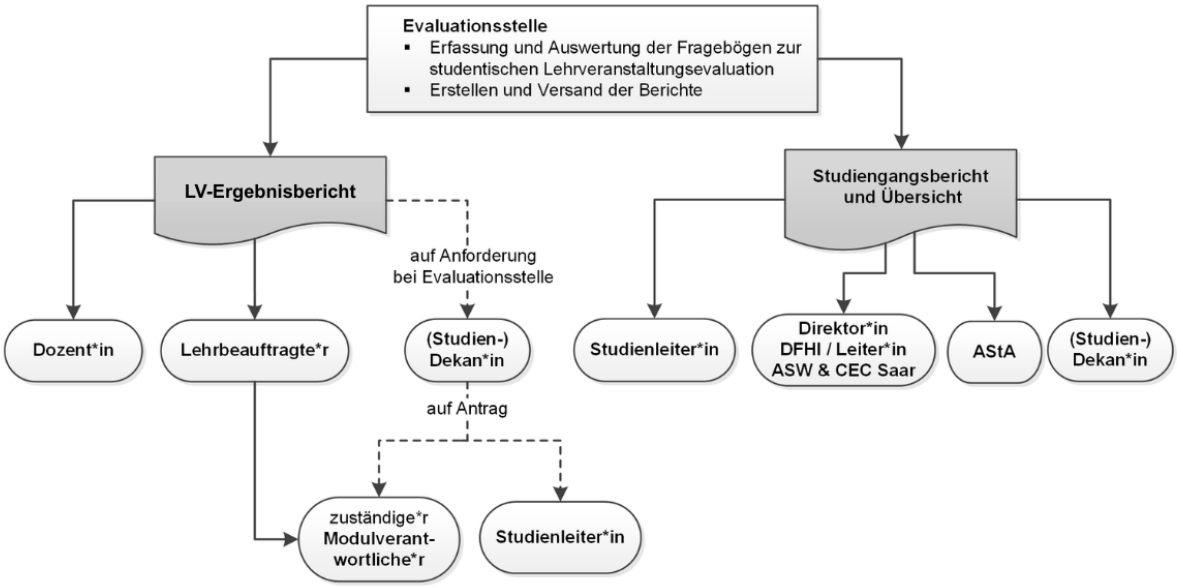



Abbildung 1: Weitergabe der Berichte zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation

(6) Wenn wiederholt nicht evaluiert wurde und/oder in den LV-Ergebnisberichten zu den Evaluationen einzelner Veranstaltungen gravierende Mängel auffallen, versieht die Evaluationsstelle die in der Übersicht enthaltenen Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen für die (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane mit einem entsprechenden Hinweis. Bei Hinweisen auf nicht regelkonformes Verhalten kann der/die VP-SIN miteinbezogen werden.

(7) Die Einordnung der Gründe für eine Nicht-Evaluation erfolgt durch die zuständige Studiendekanin bzw. den zuständigen Studiendekan in Abstimmung mit den beteiligten Lehrenden. Wiederholte Nicht-Evaluationen sind im Rahmen der Qualitätssicherung gesondert zu betrachten.

(8) Lehrveranstaltungen mit auffälligen Evaluationsergebnissen (hochschulweit definierter Schwellenwert: < 85 %) werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut evaluiert. Die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan wird über entsprechende Fälle informiert. Ziel ist die gemeinsame fachliche Einordnung der Ergebnisse sowie die Ableitung geeigneter Entwicklungsmaßnahmen. Bei Bedarf können strukturierte Entwicklungsgespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrender bzw. Lehrendem durchgeführt werden. Ergebnisse und vereinbarte Maßnahmen werden im Studiengangs-Logbuch dokumentiert.

(9) Lehrveranstaltungen mit ausreichender Teilnehmendenzahl (Mindestzahl: 5 Studierende), die nicht evaluiert wurden, sollen ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut evaluiert werden.

## Abschnitt 7 - Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden

### §22 Zweck und Zielsetzung

(1) Die htw saar führt hochschulweite Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden selbst durch oder nimmt an entsprechenden Befragungen externer Kooperationspartner teil. Im Einzelnen können dies sein:

a) Befragungen der Erstsemester;
b) Befragungen der mittleren Semester;

(2) Die Befragungen aktueller und ehemaliger Studierender liefern Erkenntnisse zur Qualität der Lehre (speziell auch dem Studien- und Berufserfolg), die sowohl der Qualitätssicherung und (strategischen) Weiterentwicklung der Studienangebote auf Programm- und Fakultätsebene als auch der Hochschule insgesamt dienen (Profilbildung).

(3) Dabei folgen die unterschiedlichen Befragungen und Erhebungsinstrumente verschiedenen Ziel- und Schwerpunktsetzungen:

a) Befragungen der Erstsemester

Im Rahmen der Erstsemesterbefragungen werden insbesondere Informationen zur Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt (Zugang zur htw saar), zur Studienvorbereitung und den Studienbedingungen im ersten Semester erhoben. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zur htw saar sowie der Beratungs- und Unterstützungsangebotes zu Beginn des Studiums (Studieneingangsphase).

b) Befragungen der mittleren Semester

Bei den Befragungen der mittleren Semester stehen Fragen zum Lehrangebot, zur Studierbarkeit und zu den Studienbedingungen im Zentrum des Interesses. Sie dienen vorrangig dazu, die Qualität der vorhandenen Studienangebote zu prüfen, zu sichern bzw. ggf. auch – mittels geeigneter Maßnahmen – zu verbessern.

c) Befragungen der Absolventinnen und Absolventen

Absolventenstudien zielen vorwiegend darauf, die Übergänge vom Hochschul- ins Beschäftigungssystem sowie den beruflichen Erfolg der Absolvent*innen (inklusive dessen Bedingungsfaktoren) zu erfassen. Kern der Absolventinnenbefragungen und Absolventenbefragungen an der htw saar bilden – neben einer rückblickenden Beurteilung des kürzlich abgeschlossenen Studiums (Studienbedingungen, Einschätzung der erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen etc.) – Fragen zum weiteren Berufs- und Bildungsverlauf. Die retrospektiven Bewertungen des Studiums sowie die Rückmeldungen über den Berufseinstieg und die aktuelle (berufliche) Situation (Verbleibstatistik) liefern Hinweise zur Verwertbarkeit der akademischen Ausbildung und können somit einen wichtigen Beitrag für die Profilbildung der Studienfächer wie auch der Hochschule insgesamt leisten. Ebenso lassen sich aus den Ergebnissen Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung von Studium und Lehre ableiten.

d) Befragungen der Alumni/Alumnae

Während bei den Absolventinnenbefragungen und Absolventenbefragungen (s.o.) der Berufseinstieg und die retrospektive Gesamtbewertung des kürzlich abgeschlossenen Studiums das Herzstück bilden, steht bei den Befragungen der Alumni und Alumnae der weitere berufliche Verlauf (Karriereweg) und ‚Berufserfolg' im Zentrum des Interesses. Da sich der Erfolg oder Vorteil einer akademischen Ausbildung vor allem mittel- und langfristig ergibt, empfiehlt es sich, die Ehemaligen nicht nur unmittelbar nach dem Abschluss, sondern auch einige Jahre später erneut zu ihrem beruflichen Werdegang zu befragen. Neben Angaben zum Berufsverlauf und -erfolg sind hier weiterhin Fragen nach der Bindung Ehemaliger an ihre Hochschule sowie etwaigen Weiterbildungsbedarfen und -interessen von Belang. Die gewonnenen Erkenntnisse kommen der Profilbildung der Hochschule zugute und liefern nützliche Informationen für Studieninteressierte (Akquise, Marketing) sowie die Konzeption von Weiterbildungsangeboten und Alumni/Alumnae-Aktivitäten.

## §23 Instrumente

Um sowohl Aussagen auf Ebene der htw saar insgesamt als auch Vergleiche über die verschiedenen Fakultäten und Einrichtungen hinweg zu ermöglichen, werden alle Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden hochschulweit mit einheitlichen Instrumenten (Online-Fragebögen) realisiert. D.h. bei allen (ehemaligen) Studierenden werden zu einem ganz überwiegenden Teil in identischer Form die gleichen Daten erhoben. Um etwaigen spezifischen Informationsbedarfen der unterschiedlichen Fakultäten Rechnung zu tragen, können – in Abstimmung mit diesen – jedoch jeweils einige weitere fakultäts- bzw. fachspezifische Fragestellungen ergänzt werden.

### §24 Ablauf und Organisation

(1) Die Befragungen gemäß Abschnitt 7 werden zentral von der Evaluationsstelle organisiert und hochschulweit, für alle Fakultäten und Studienangebote gleichzeitig, als Online-Erhebungen realisiert. Die konkreten Befragungsinhalte werden im Vorfeld jeder Erhebung mit allen Stakeholdern bzw. Verantwortlichen (insbesondere den Studiendekaninnen / Studiendekanen und der/dem der Fakultät zugeordneten QM-Beauftragten) abgestimmt.

(2) Dekanate und Verwaltung (Studierendensekretariat, Prüfungsamt) unterstützen die Evaluationsstelle bei der Organisation, indem sie die benötigten Kontaktdaten bereitstellen, über die Befragungen informieren und zur Teilnahme an den Befragungen motivieren.

### §25 Turnus und Zyklus

(1) Die Befragungen der aktuellen Studierenden und Absolvent*innen sind jährlich vorgesehen, die der Alumni und Alumnae alle vier Jahre.

(2) Abweichungen von diesem regulären Zyklus (sowie u.U. auch den üblichen Schwerpunktsetzungen) können sich sowohl aus besonderen Anlässen als auch aus der Beteiligung der htw saar an entsprechenden Befragungen und Studien externer Einrichtungen (wie bspw. dem DZHW oder dem DAAD) und/oder in Kooperation mit anderen Hochschulen ergeben.

### §26 Berichterstattung, Ergebnisverwertung und Follow-Up

(1) Die zentrale Ergebnisdarstellung erfolgt auf Ebene der Hochschule und der einzelnen Fakultäten. Tabellarische LV-Ergebnisberichte, die einen Vergleich der einzelnen Fakultäten untereinander sowie mit den jeweiligen Ergebnissen für die htw saar insgesamt ermöglichen, werden allen interessierten Beteiligten im Intranet der htw saar bereitgestellt.

(2) Den (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane und QM-Beauftragten der Fakultäten werden neben detaillierten quantitativen Ergebnisdarstellungen auch alle offenen Antworten und Kommentare ihrer aktuellen beziehungsweise ehemaligen Studierenden übermittelt. Der Hochschulleitung geht ein Gesamtbericht zu. In den Berichten finden sich häufig wertvolle Hinweise auf Optimierungspotenziale und konstruktive Verbesserungsvorschläge, die zunächst fakultätsintern in den Blick genommen werden sollten. In Abstimmung mit den Fakultäten können – bei entsprechend hohem Rücklauf – auch vergleichende Berichte für einzelne oder mehrere Studiengänge der jeweiligen Fakultät erstellt werden.

(3) Die Ergebnisse der Befragungen fließen in die jährlichen Studiengangs-Gespräche ein und Optimierungspotenziale können auf den unterschiedlichen Kommunikationsebenen (insbesondere auch unter Beteiligung der Studierenden) erörtert werden. Maßnahmen und Vereinbarungen zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualität von Studium und Lehre, die das konkrete Studienprogramm betreffen, sind im Studiengangs-Logbuch festzuhalten (vgl. §14).

(4) Konsequenzen für die Qualität von Studium und Lehre auf Fakultäts- und Hochschulebene sollen zwischen (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekanen und Lehrenden (insbesondere den Studienleitungen) sowie (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekanen und Präsidium erörtert und ggf. Maßnahmen zu deren Umsetzung in die Wege geleitet werden.

## Abschnitt 8 - Befragungen der Lehrenden

### §27 Zweck und Zielsetzung

(1) Um ein möglichst breites und vollständiges Bild zur Qualität von Studium und Lehre an der htw saar zu erhalten, werden regelmäßig Befragungen der Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Im Fokus dieser Befragungen stehen die für die Planung und Durchführung der Lehre relevanten Aspekte aus Sicht der Lehrenden.

(2) Ziel der Lehrendenbefragung ist es, einen systematischen Überblick über die Lehr- und Studiensituation an der htw saar aus Sicht der lehrenden Mitarbeiter*innen zu erhalten und die so gewonnenen Erkenntnisse zur qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu nutzen. Im Rahmen dieser Befragungen werden die Lehrenden gebeten, ihre Einschätzungen zu Lehrorganisation und -bedingungen an der htw saar sowie dem Lernverhalten und den Kompetenzen der Studierenden wiederzugeben, mögliche Unterstützungs- und Weiterbildungsbedarfe zu benennen und Vorschläge zur Verbesserung von Studium und Lehre zu formulieren.

### §28 Instrument

(1) Die Befragungen der Lehrenden werden hochschulweit mit einem in weiten Teilen einheitlichen Instrument durchgeführt.

Die Gestaltung des Fragebogens richtet sich nach konkreten Befragungszielen und (aktuellen) Informationsbedarfe der Hochschulleitung und Fakultäten. Neben Kernfragen zu Themenkomplexen, die regelmäßig in möglichst identischer/vergleichbarer Form abgefragt werden sollen, kann der Fragebogen jeweils um weitere Fragestellungen zu aktuellen Themen oder Veränderungen ergänzt werden. Einzelne fakultäts-, fach- oder standortspezifische Fragestellungen können ergänzt bzw. integriert werden.

### §29 Ablauf und Organisation

Die Befragung der Lehrenden erfolgt zentral. Zur Konzipierung des Fragebogens erfolgt eine Abstimmung mit den Verantwortlichen aller Fakultäten und relevanten (Verwaltungs-)Einheiten (inkl. Datenschutz, Personalrat etc.). Dekanate und Verwaltung (Personalabteilung) unterstützen bei der Organisation, indem sie die benötigten Kontaktdaten bereitstellen, über die Befragungen informieren und zur Teilnahme motivieren.

### §30 Turnus und Zyklus

Die Befragung der Lehrenden ist im Vier-Jahres-Takt vorgesehen.

### §31 Berichterstattung, Ergebnisverwertung und Follow-Up

(1) Die zentrale Ergebnisdarstellung erfolgt auf Ebene der Hochschule, der einzelnen Fakultäten und Einrichtungen/Kooperationspartner/Institute sowie – je nach Fragestellung – auch differenziert für verschiedene Personalgruppen und Hochschulstandorte. Bei Bedarf und hinreichendem Rücklauf können auf Anfrage auch vergleichende Auswertungen für einzelne oder mehrere Studiengänge erstellt werden.

(2) Ein LV-Ergebnisbericht mit den quantitativen Auswertungen aller geschlossenen Fragen wird allen Beteiligten und Interessierten im Intranet der htw saar zur Verfügung gestellt.

(3) Die (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane sowie QM-Beauftragten erhalten, über die detaillierten quantitativen Ergebnisdarstellungen hinaus auch alle offenen Antworten und Kommentare der Lehrenden ihrer jeweiligen Fakultät, da diese zunächst fakultätsintern in den Blick genommen werden und einen konstruktiven Dialog innerhalb der Fakultät anstoßen sollen. Mit dem Ziel, tragfähige Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (Aspekte der Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbelastung etc. der Lehrpersonen miteingeschlossen) abzuleiten, sollen die Ergebnisse der Lehrendenbefragung zwischen Lehrenden, Studienleitungen und (Studien-) Dekaninnen und (Studien-)Dekane näher erörtert und diskutiert werden. Der Hochschulleitung geht ein entsprechender Gesamtbericht zu.

(4) Erkenntnisse die für die Qualität einzelner Studienprogramme von Relevanz sind, finden darüber hinaus Eingang in die jährlichen Studiengangs-Gespräche zur Begleitung der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der internen Qualitätssicherung (und Akkreditierung) (vgl. §10).

(5) Vorschläge und Maßnahmen, bei denen die Entscheidung bzgl. deren Umsetzung/Implementierung nicht allein den Fakultäten obliegt, werden seitens der (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane an die Hochschulleitung sowie ggf. relevante Verwaltungseinheiten und Gremien weitergeleitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

## Abschnitt 9 - Abschlussbestimmungen

### §32 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Der Präsident / Die Präsidentin“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den xx.xx.2026

gez.

Der Präsident

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard